

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Neuaus- richtung der Organisation der Informations- und Kom- munikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat zu der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs vom 27. August 2009 (Drucksache 14/5032) am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5503 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen, insbesondere*
 - a) einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes zu benennen, der im Hinblick auf Artikel 91 c Grundgesetz auch in der Lage ist, die Interessen des Landes bundesweit wirksam zu vertreten,*
 - b) den Gesamtverantwortlichen mit Finanzmitteln für übergreifende IuK-Aufgaben und mit Personal auszustatten,*
 - c) die beiden Landesrechenzentren Informatikzentrum Baden-Württemberg und Landeszentrum für Datenverarbeitung innerbetrieblich zu konsolidieren sowie diese Rechenzentren und weitere Organisationseinheiten aus der gegliederten IuK-Landschaft – soweit rechtlich zulässig – in einem einheitlichen Systemhaus mit mehreren Betriebsstätten stufenweise zusammenzuführen, welches dem IuK-Gesamtverantwortlichen zugeordnet ist,*
 - d) verbindliche Standards für die Projektorganisation, die Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung und für die IuK-Ausstattung einzuführen und*
 - e) die IuK-Beschaffung und das IuK-Controlling zu optimieren;*
- 2. über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen alle zwei Jahre, erstmals bis 30. Juni 2011, zu berichten.*

Eingegangen: 12.06.2015/Ausgegeben: 17.06.2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 12. Juni 2015 Nr. I-0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung hatte hierzu zuletzt am 22. Juli 2013 berichtet (Drucksache 15/3844). Die Behandlung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erfolgte am 17. Oktober 2013 (Drucksache 15/4155), die Kenntnisnahme im Landtag am 7. November 2013 (Plenarprotokoll 15/81).

In Ergänzung dazu wird über die weiteren Aktivitäten berichtet:

Zu Ziffer 1 Buchstabe a) und b):

Die Landesregierung hat einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes benannt. Der IT-Fachmann Stefan Krebs wird als Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnologie ab 1. Juli 2015 insbesondere die strategische Weiterentwicklung der Informationstechnik in der Landesverwaltung steuern.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie erhält den Rang eines Ministerialdirektors im Innenministerium mit Vortragsrecht im Kabinett. Er vertritt Baden-Württemberg künftig auch im Bund-Länder-übergreifenden IT-Planungsrat.

Neben den allgemeinen Steuerungsaufgaben soll der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie die neue IT-Strategie in der Landesverwaltung entwickeln. Für die Erledigung seiner Aufgaben gingen dem Innenministerium im 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2014 fünf Beamtenstellen des gehobenen und höheren Dienstes sowie eine Stelle im Tarifbereich für Assistenzaufgaben zu. Alle Stellen sind mit einem kw-Vermerk (kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens 31. Dezember 2019) versehen. Außerdem sind im Staatshaushaltsplan 2015/2016 bei Kapitel 0309 Tit. Gr. 69 einmalige zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro (2015) bzw. 1.000.000 Euro (2016) veranschlagt. Daraus können u. a. Projekte im Rahmen der IT-Strategie des Landes, Technologien etc. finanziert werden. Insbesondere das für die Aufgaben mit IT-Bezug in der Abteilung 5 (IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung) des Innenministeriums eingesetzte Personal sowie die dafür veranschlagten Mittel zur IT-Koordination stehen dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie zur Verfügung. Er wirkt darüber hinaus bei der Erstellung der Voranschläge für den Entwurf des Haushalts aller Einzelpläne bezüglich des informationstechnischen Gesamtbudgets mit.

Zu Ziffer 1 Buchstabe c) bis e):

Der Ministerrat hat am 18. Juni 2013 beschlossen, eine Neuordnung der Informationstechnik der Landesverwaltung vorzunehmen. Diese sieht auch die Zusammenführung der beiden IuK-Zentren der Landesverwaltung, des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) und des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe ohne den steuerfachlichen Teil, in einem zentralen Landesbetrieb vor. Schrittweise sind grundsätzlich alle informationstechnischen Infrastrukturen und informationstechnischen Verfahren der Landesverwaltung dort zu bündeln.

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) wurde die rechtliche Grundlage zur Errichtung dieser neuen zentralen Informationstechnik-Einrichtung geschaffen.

BITBW wird zum 1. Juli 2015 als Landesoberbehörde errichtet und als Landesbetrieb mit kaufmännischer Buchführung nach §§ 26 und 74 Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg geführt. Die Errichtung als Landesoberbehörde trägt der Rolle der BITBW als ressortübergreifender informationstechnischer Dienstleistungseinrichtung Rechnung. Der Landesbetrieb mit kaufmännischer Wirtschaftsführung bietet BITBW die Möglichkeit, Aufgaben und Dienstleistungen effizient zu erledigen. Die Beziehungen zwischen der BITBW und den Dienststellen und Einrichtungen werden weitgehend dem Prinzip einer Auftrag-

geber-Auftragnehmer-Beziehung folgen. Bis auf die zuführungsfinanzierte Wahrnehmung von Aufgaben der informationstechnischen Grundversorgung für die gesamte Landesverwaltung wird die Finanzierung der Tätigkeit der BITBW über kostendeckende Entgelte der Dienststellen und Einrichtungen für von den Nutzern beauftragte konkrete Dienstleistungen erfolgen.

Um relevante Bündelungs- und Synergieeffekte zu erzielen und der BITBW eine sichere wirtschaftliche Grundlage zu geben, ist eine Verpflichtung der Ressorts zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW im Gesetz festgeschrieben. Bestehende Verträge mit externen Dienstleistern oder Besonderheiten der Zusammenarbeit zwischen Ländern oder auf Bund-Länder-Ebene sowie verfassungsrechtliche Besonderheiten der Steuerverwaltung, der Hochschulen und der Justiz wie auch Belange des Verfassungsschutzes in besonders sicherheitsempfindlichen Bereichen bleiben unberührt.

Der Auf- und Ausbau der BITBW wird in mehreren Stufen stattfinden, die in Migrationsvereinbarungen mit den Ressorts und den betroffenen Dienststellen und Einrichtungen abgestimmt werden. Diese umfassen auch den Übergang von Ressourcen und dabei insbesondere den Kompetenz wahren Personaltransfer. Damit wird sichergestellt, dass die Bündelung von Aufgaben und Dienstleistungen ohne Qualitätsverluste erfolgen kann. Auch wird die BITBW durch Controlling und begleitende Maßnahmen wie Benchmarking die wirtschaftliche und marktgerechte Leistungserbringung sicherstellen.

Zentralisierung und Professionalisierung der Informationstechnik eröffnen neue technologische und organisatorische Möglichkeiten und bieten Vorteile und Synergien für die gesamte Landesverwaltung. Nur in einem großen IT-Betrieb mit standardisierten und hoch effizienten Strukturen können die Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik verbessert, die Informationssicherheit erhöht und der Ausbau des Dienstleistungsangebots im Sinne eines E-Governments erreicht werden.